

Antrag auf Förderung zur Aktivierung von Leerständen und Baulücken

Vorname	Name	Telefon / Mobil
Straße / Hausnr.	Postleitzahl	Gemeinde / Wohnort
		E-Mail

Falls abweichende Objektadresse

Straße / Hausnr.	Postleitzahl	Gemeinde / Ort
------------------	--------------	----------------

Angaben zum Objekt

Baujahr des Objektes: ca.

Flurstück-Nr.:

- ☐ Ich bin / wir sind Eigentümer des Beratungsobjektes
☐ Ich habe / wir haben ein begründetes Interesse am Erwerb des Beratungsobjektes
(bitte Einwilligung des Eigentümers beifügen)

Denkmalgeschütztes Objekt:

 nein ☐ ja, Ensembleschutz ☐ ja, Einzeldenkmal ☐ nicht bekannt ☐

 Das Gebäude ist seit **mindestens 12 Monaten** als Wohn- oder Gewerberaum **ungenutzt** (Leerstand). Stichtag ist der Tag der Antragstellung. *Nachweise (z.B. Fotos) sind als Anlage beizufügen.*

 Ja ☐, seit Nein ☐
Erklärungen

- Es wurde eine qualifizierte Bauberatung zu der geplanten Maßnahme im Rahmen der Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung der Erstbauberatung durch einen Architekten:in oder im Rahmen der Dorferneuerung oder der Städtebauförderung wahrgenommen.
ja ☐ (Beratungsprotokoll bitte beifügen) nein ☐
- Es wurde eine Bauberatung zu der geplanten Maßnahme durch ein eigens beauftragtes Architekturbüro wahrgenommen *(Falls ja, bitte Beratungsprotokoll beifügen)*.
ja ☐ Architekturbüro: _____ nein ☐
- Die baurechtliche Genehmigung/denkmalpflegerische Erlaubnis (Landratsamt)
☐ erfolgte am: (s. Anlage) ☐ ist/wird beantragt ☐ ist nicht notwendig

Folgende Bau-/Sanierungsmaßnahmen sind an dem Gebäude, dem Nebengebäude vorgesehen (Bitte beschreiben Sie die geplante Maßnahme kurz/stichpunktartig samt voraussichtlichen Beginn und voraussichtlicher Fertigstellung):

4. Durch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen entsteht mindestens eine neue Wohn- oder Gewerbeeinheit

ja, Wohnnutzung ☐

ja, Gewerbenutzung ☐

nein ☐

5. In der folgenden Auflistung sind die geplanten Maßnahmen sowie die damit verbundenen voraussichtlichen Kosten (keine Abriss-/Entsorgungskosten) dargestellt. Detaillierte Angebote von Fachfirmen sind als Anlage beizufügen. **Falls keine Angebote von Fachfirmen vorliegen ist eine schriftliche Kostenschätzung (Eigenaufstellung) einzureichen.**

Geplante Maßnahme (nur Kosten für die Aktivierung der Baumaßnahme)	Voraussichtlicher Aufwand in EUR (inkl. MwSt.)
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	

(weitere Maßnahmen auf gesondertem Blatt beifügen)

6. Für die aufgeführten Maßnahmen werden/wurden weitere Zuwendungen beantragt
(Zuwendungsbescheide sind beizufügen)

nein ☐ ja ☐, von welchem Fördergeber und in welcher Höhe (in EUR):

Summe	

7. Es handelt sich laut Bauberatungsprotokoll um ein ortsbildprägendes Gebäude

nein ☐ ja ☐ (Nachweis ist beizufügen)

8. Ich beantrage/wir beantragen eine Erhöhung der Förderung für im Haushalt lebende Kinder („Kinderbonus“). Nachweis (Geburtsurkunde) ist beizufügen.

nein ☐ ja ☐, für Kinder (Anzahl)

9. Ich plane/wir planen mindestens 30 % der beim Umbau, Ausbau, der Erweiterung oder der Sanierung des leerstehenden Gebäudes angefallenen Abfälle nach Vorbereitung bei der Baumaßnahme wieder zu verwenden und beantragen hierzu eine Erhöhung des möglichen Förderbetrages. Nachweis ist beizufügen.

nein ☐ ja ☐

10. Ich plane/wir planen für mindestens 20 % der beim Bau eingesetzten Baustoffe aus güteüberwachten, zertifizierten Recyclingbaustoffen zu verwenden und beantragen hierzu eine Erhöhung des möglichen Förderbetrages. Nachweis ist beizufügen.

nein ☐ ja ☐

Rechtsanspruch

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch und kann durch diese Antragstellung auch nicht begründet werden. Die Bewilligungsbehörde (Landratsamt Würzburg) kann zur Prüfung der Förderungsvoraussetzungen weitere Angaben und Unterlagen verlangen.

Unrichtige Angaben – Betrugsversuch – Betrugsverdacht

Werden Zuschüsse wegen unrichtiger, unvollständiger, unterlassener oder verspäteter Angaben bzw. Mitteilungen zu Unrecht gewährt, wird der zu Unrecht erlangte Betrag zurückgefordert. Wahrheitswidrige Angaben bzw. das Verschweigen von entscheidungserheblichen Tatsachen werden strafrechtlich verfolgt. Bereits der Versuch ist strafbar (§ 263 Strafgesetzbuch). Erhebliche Tatsachen sind die Angaben zu den Nummern 1 bis 3 und 5 bis 7 dieses Vordrucks; die Erklärung zum Beginn der Maßnahmen; die Angaben in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen; die Angaben im Verwendungsnachweis und den ergänzenden Unterlagen; Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden. Die Behörden sind gesetzlich verpflichtet, den Verdacht eines Betrugs den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Datenschutz

☐ Ich willige/wir willigen ein, dass das Landratsamt Würzburg meinen/unsere Namen, sowie Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse zum Zwecke der Erfassung und evtl. Abstimmung mit der entsprechenden Kommune nutzt. Eine Übermittlung an weitere Stellen wird nicht vorgenommen. Einer erteilten Einwilligung zur Nutzung der genannten Kontaktdaten kann jederzeit schriftlich widersprochen werden (Datenschutzbestimmungen s. Seite 5).

Erklärung zum Beginn der Maßnahmen (Fördervoraussetzung)

Mit den Maßnahmen darf erst nach der schriftlichen Zustimmung durch das Landratsamt Würzburg begonnen werden. Bereits begonnene Maßnahmen sind grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen. Als Maßnahmenbeginn gilt bereits der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z.B. Bestellung, Kaufvertrag, Werkvertrag).

Hinweis

Der Antrag auf Förderung zur Aktivierung von Leerständen und Baulücken gilt erst dann als gestellt, wenn alle erforderlichen Unterlagen/Genehmigungen eingereicht sind. Die Förderung ist nur solange möglich, als die hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel ausreichen.

Mit der Maßnahme habe ich/haben wir noch nicht begonnen. Ich beantrage/wir beantragen die Zustimmung zum Beginn der Maßnahme.

Voraussichtlicher Beginn der Maßnahme:

Voraussichtliches Ende der Maßnahme:

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind und Änderungen nach der Antragsstellung unverzüglich dem Landratsamt – Innenentwicklung - mitgeteilt werden.

Es ist mir/uns bekannt, dass die Auszahlung erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme gemäß der Bauberatung und nach Vorlage des Verwendungsnachweises erfolgen kann. Der Beginn der Maßnahme muss innerhalb von drei Jahren nach Zustimmung durch das Landratsamt begonnen und innerhalb von fünf Jahren fertiggestellt werden.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Anlagen

- ☐ Fotos aktueller Stand (min. 10 x 15 cm oder digital)
- ☐ Falls bereits Bauberatung/Bauplanung erfolgt ist: Beratungsprotokoll des Architekturbüros
- ☐ Lageplan im Maßstab 1:1000
- ☐ ggf. weitere erforderliche Pläne, insb. Ansichtspläne, Grundrisse, Detailpläne in Kopie
- ☐ Sofern erforderlich: Baurechtliche Genehmigung und ggf. denkmalpflegerische Erlaubnis
- ☐ Zuwendungsbescheide bei weiteren Fördergebern (siehe Punkt 7 – Kopie)
- ☐ Ggf. Erklärung des Eigentümers zur Verkaufsbereitschaft an den/die Antragstellenden
- ☐ Angebote bauausführender Unternehmen zu den jeweilig geplanten Leistungen
- ☐ Geburtsurkunden der aktuell im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren (siehe Punkt 9 – Kopie)
- ☐ Sonstige Unterlagen:

Rücksendung an:

Landratsamt Würzburg
Innenentwicklung
Zeppelinstraße 15
97074 Würzburg

Datenschutzhinweise hinsichtlich der Erfassung und Verwendung von personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das

Landratsamt Würzburg
Zeppelinstr. 15
97074 Würzburg
Tel.: 0931 8003-0
poststelle@lra-wue.bayern.de

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Landratsamt Würzburg
Datenschutzbeauftragter
Zeppelinstraße 15,
97074 Würzburg
Datenschutz@lra-wue.bayern.de
Tel.: 0931 8003-5786
Fax: 0931 8003-905786

2. Zweck der Verarbeitung:

Die Erfassung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich der landratsamtsinternen Verwendung (Kontrolle der Einhaltung der Fördervoraussetzungen, Abgleich mit Verwendungsnachweis) sowie der evtl. Abstimmung mit der jeweiligen Kommune, in welcher die Maßnahme verortet ist). Eine Übermittlung an weitere Dritte wird nicht vorgenommen.

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Erfassung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 4.)) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Interessenten/Interessentin, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

4. Kategorien von Empfänger_innen der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der unter Nr. 2 Verwendung genutzt.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die erfassten personenbezogenen Daten werden nach Ablauf einer einjährigen Frist nach Abschluss der Maßnahme gelöscht bzw. vernichtet.

6. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO)
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: 089 21 26 72-0
Telefax: 089 21 26 72-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>